

AARGAUER ZEITUNG

MITTELLAND ZEITUNG

AZ



A bis Z **Caroline von Monaco wird 50**
Ihr Leben ist von Schicksalsschlägen geprägt. > 32

36 MZ Dienstag, 23. Januar 2007

LEBEN

«Wenn die Mutter nicht will, gibt es keine Chance»

GESCHIEDENE VÄTER **Jason Hatch von «Fathers 4 Justice» erlangte durch seinen Auftritt als Batman auf dem Balkon des Buckingham-Palasts Berühmtheit. Spektakulär machte er auf die Ohnmacht aufmerksam, unter der geschiedene Väter nach wie vor leiden.**

SILVIA SCHÜTZ

Mehr als jede zweite Ehe wird geschieden, insgesamt erlebten im Jahr 2005 rund 16 370 minderjährige Kinder, wie sich ihre Eltern definitiv trennten. Trotz gesetzlichen Grundlagen, durch die das Besuchsrecht neu als gegenseitiges Recht von Eltern und Kindern festgelegt wird, gilt in der Praxis: Geschiedene Väter können ihre Kinder nur besuchen, wenn die Ex-Frau dies zulässt. «Wenn die Mutter nicht will, gibt es keine Chance», stellte Psychologe Allan Guggenbühl während einer Medienkonferenz von «mannschafft», der Infozentrale für geschiedene Väter, fest.

Daran hat auch das neue Scheidungsrecht nichts geändert. Beide Eltern müssen ins gemeinsame Sorgerecht einwilligen; 2005 taten dies nur 27,4 Prozent. Hingegen verloren laut «mannschafft» 11 882 Scheidungskinder die elterliche Sorge mindestens eines Elternteils – in 92 Prozent der Fälle den Vater.

ALLAN GUGGENBÜHL, Psychotherapeut und unter anderem Leiter der Abteilung für Gruppenpsychotherapie für Kinder und Jugendliche an der kantonalen Erziehungsberatung der Stadt Bern, befragte 400 Kinder, deren Eltern

in der Scheidung steckten. Das Resultat: «Kinder brauchen ihre Väter – bereits als Kleinkinder.» Die Meinung, dass der Vater für die Entwicklung eines Kindes erst später wichtig werde, sei überholt.

Nicht überholt sei vor allem bei Vormundschaftsbehörden das alte Rollenklischee, wonach Männer nicht mit Kindern umgehen könnten. «Mutter und Vormundschaftsbehörde beurteilen den Vater und entscheiden, ob das Kind zu seinem Papi gehen darf», so Guggenbühl. Mütterliche Vorwürfe wie «Die Kinder machen beim Vater nichts» würden von der Laienbehörde unkritisch übernommen. «Kinder sollen bei

ihren Vätern sein dürfen, ohne dass die Qualität der Beziehung beurteilt wird», fordert Guggenbühl. «Die Qualität der Beziehung einer Mutter mit Job zu ihrem Kind wird auch nicht durch die Vormundschaftsbehörde bewertet.»

DAS PROBLEM SEI, so Michel Craman von «mannschafft», dass Behörden ihre Möglichkeiten nicht ausschöpften. Mediationen und obligatorische Gespräche am runden Tisch fänden nicht statt. In der Regel würde den Vätern nur ein minimales Besuchsrecht zugesprochen. Nur 20 Prozent der festgelegten Besuchsregelungen würden auch ge-

lebt. Meist verletzt die Mutter das Besuchsrecht des Vaters. Beklagt sich dieser, wird dies in der Regel als nicht kindeswohlrelevanter Streit abgetan und die Hilfe von Behördenseite verweigert, so Craman. Deshalb fordert Craman neben einem fairen, ausgeweiteten Besuchsrecht auch, dass böswillige Besuchsrechtsbehinderungen die Überprüfung des Sorgerechts nach sich ziehen sollten. Ein Appell, den er wohl noch oft wiederholen muss.

«mannschafft» betreibt an 365 Tagen ein 24-Stunden-Notteléfono für geschiedene Väter: 044 362 99 80.